

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

14 (15.2.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 14.

Freitag den 15. Februar

1822.

Bekanntmachungen.

1) Ladenburg. Heinrich Groh von Mannheim, und seit 3 Jahren Pächter des v. Babelsches Lehnguts dahier, gieng am 26. v. M. Jänner, Morgens bald nach 6 Uhr, unter dem Vorgeben von seiner Familie zu Hause fort, daß er in Geschäften nach Mannheim gehen wolle, und ließ seit dem Nichts mehr von sich sehen noch hören.

Alle inzwischen um denselben eingelegene Erkundigungen bei seinen Verwandten, Freunden und sonstigen Bekannten blieben ohne dankbaren Erfolg; aus seinen, an verschiedene Verwandte hier rückgelassenen Briefen und sonstigen schriftlichen Aufsätzen aber, läßt sich schließen, daß dieser sonst friedliche und rechtliche Bürger des Lebens satt, gleich nach seiner Entfernung von hier einen freiwilligen Tod gesucht und irgendwo auch gefunden habe.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt und das nähere Signalement des Heinrich Groh hierunter beifügt, werden zugleich alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, die geeigneten Erkundigungen um besagten Heinrich Groh und sein etwa erlittenes Schicksal in ihrem Gerichtsbezirke bald gefällig anzustellen, und wenn von demselben, oder seinem etwaigen gewaltsamen Tode etwas in Erfahrung sollte gebracht werden können, dieses demnach gleich gefällig hieher mitzutheilen.

Personbeschreibung. Heinrich Groh, Zeitbeständer des v. Babelsches Gutes in Ladenburg, ist 56 Jahre alt, schlanker und

magerer Statur, mittlerer Größe, und von lebhafter Gesichtsfarbe; er hat einen eingefallenen Mund, braune Augen, kurze Haare von gleicher Farbe, und eine etwas länglichte und spige Nase. Bei seiner Entfernung trug derselbe einen braunen hiebersnen Ueberrock, eine zeugene grau und weiß gestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, lange grautüchene Hosen, Seivarowskiel, ein mit H. G. unten roth gezeichnetes Hemd, sodann einen runden Filzhut. Ladenburg den 8. Februar 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger

1) Freiburg. Der unten beschriebene Jude Maier Oppenheimer, angeblich aus Warschau, wurde nach erstandener Strafe in dem Correctionshause zu Hüfingen, heute entlassen, und laut hohen hofgerichtlichen Urtheils vom 26. Juni v. J. der großh. bad. Lande verwiesen, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Mayer Oppenheimer ist 26½ Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, gelbliche Augenbraunen, blaue Augen, mittlern Mund, blonden Bart, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, weiße und gute Zähne. Freiburg den 26. Jänner 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

1) Osterburken. Nach Beschluß des großh. hochlöbl. Direktoriums für den Main- und Tauberkreis vom 24. d. M. No. 859. wird der im Jahr 1821 durchs Loos zum Ei-

nienndienst bestimmte, und unterm 20. Jän. v. J. öffentlich vorgeladene aber nicht erschienen Franz Anton Köckel, von Zimmern, als Refraktair erkannt, und sofort, vorbehaltlich der gesetzlichen Strafe im Betretungsfalle, in die durch die hohe Versfüzung vom 5. Oktober 1820, Reggsblatt No. XV. ejusd. amid. S. 4. bestimmte Geldstrafe von einem Drittheile seines künftigen Vermögens verurtheilt. Osterburken den 30. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

1) Offenburg. Man hat für nothwendig gefunden, daß die Unterpfandsbücher der Gemeinde Schutterwald, womit jene von Langhurst und Höfen vereinigt sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf in dieser Gemarkung befindlichen Güter erlangt haben, werden daher aufgefordert, vom 11. bis den 16. März l. J. incl., jedesmal von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, ihre Pfandurkunden entweder im Original oder beglaubigte Abschrift bei dem Theilungskommissar im Adlerwirthshause in Schutterwald einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandsrechte zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach abgeläufener Frist das Ortsgericht in Schutterwald, in Betreff der nicht erneuerten Pfandurkunden, seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird. Offenburg den 27. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

1) Neckarbischofsheim. In Bezug auf die unterm 23. Jänner v. J. ergangene Ediktalladung wird der abwesende Peter Günther von hier nunmehr für verschollen erklärt. Neckarbischofsheim den 2ten Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Offenburg. Der nächste Jahrmarkt von Appenweier wird hiemit wegen des Feiertags am 25. März auf den folgenden Tag den 26. März verlegt. Offenburg den 4. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

1) zu Bammenthal, an die in Gant gerathene Chirurg Franz Weikums Wittwe, auf Dienstag den 5. März l. J. Morgens 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Bammenthal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Laudenbach, an die in Gant gerathenen Joseph Haagischen Eheleute, auf Dienstag den 26. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Laudenbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Leutershausen, an die Liebmann Schriesheimerische Verlassenschaftsmasse auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Leutershausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) zu Dielheim, an den Bürger Adam Hausch, welcher sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Dielheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Leibenstadt, an die in Gant erkannten Friedrich Kunkels Eheleute, auf Freitag den 8. März d. J. früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar zu Leibenstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

2) zu Merchingen, an den in Gant erkannten Martin Effer, auf Freitag den

22. Febr., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Merchingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Ladenburg, an den in Gant gerathenen Bürger und Küfermeister Georg Köhler, auf Mittwoch den 27. Februar l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

1) Gerlachshheim. Um den Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger nach Möglichkeit Genüge zu leisten, hat Hr. Pfarrer Mittenzwei freiwillig sich entschlossen, Zusammenberufung seiner sämtlichen Creditoren eintreten zu lassen, und mit denselben unter amtlicher Mitwirkung und Leitung eine billige seinen Vermögens-Umständen und dem Ertrage seines Dienstes angemessene Uebereinkunft abzuschließen. Zu diesem Zusammentritte und dem dabei zu machenden Versuche zur Güte ist vor hiesigem Amte Tagfahrt auf den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämtliche Gläubiger des Hrn. Pfarrers Mittenzwei werden angewiesen, in dieser Tagfahrt mit den zum Beweise ihrer Forderungen dienenden Papieren und Urkunden dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und demnächst die von Seite des Hrn. Pfarrers zu machenden Vorschläge zu ihrer Befriedigung zu gewärtigen.

Jene Gläubiger, welche in der festgesetzten Tagfahrt nicht erschienen, haben zu gewärtigen, daß ihre Forderungen bei Ordnung des Pfarrers Mittenzweischen Schuldenwesens, als nicht vorhanden betrachtet werden, somit späterhin für sie einige rechtliche Rücksicht nicht eintreten könne.

Zur Versteigerung der pfarrlichen Zehntenfrüchte pro 1821 ist Tagfahrt auf den 26. Februar d. J. frühe 10 Uhr, in Untermittigshausen anberaumt. Gerlachshheim den 6ten Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

2) Porsch. Der Tabakfabrikant Anton Rothensbacher zu Lampertheim hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Zustandbringung eines gültigen Arrangements zwischen ihm und seinen Gläubigern gebeten.

Demzufolge werden alle dessen sowohl bereits bekannte als noch unbekannt Gläubiger hiermit aufgefodert, ihre vermeintlichen Forderungen Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lampertheim, bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und richtig zu stellen, sofort die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu vernehmen. — Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß im Falle der förmliche Concurserkannt werde, der Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, verfügt, oder daß, falls das beabsichtigte Arrangement zu Stande kommen sollte, hierbei auf sie keine Rücksicht genommen werde. Porsch den 2ten Februar 1822.

Großh. hess. Landgericht.
Roose.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Montag den 18ten d., Nachmittags 3 Uhr, wird eine Lieferung von 2000 Gebund theils Korn, theils Spelzstroh in das dahiesige herrschaftl. Magazin an den Wenigstnehmenden im Wirthshause zum goldnen Lamm öffentlich versteigert werden. Mannheim den 7. Febr. 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. Das Lit. Z 1. No. 18. am Rhein liegende Haus des Schiffmanns Heinrich Kärcher, wird den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 11. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) Mannheim. Das Lit. E 3. No. 8. dahier liegende Haus des Hajum, und Jakob Seligmann und Benedict und Josef Emanuel Chan, wird den 6. März nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) **Sinsheim.** Die der Grundherrschaft von Wenningen und der Gemeinde Zugenhausen gemeinschaftlich zustehende Schäferei, welche mit 350 Stück Schaafen beschlagen werden darf, wird Montag den 1. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause in Zugenhausen in einen jährigen Pacht, von Michaeli l. J. anfangend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen können vorläufig in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Diejenigen, welche steigern wollen, haben sich mit amtlich bestätigten Zeugnissen über ihr bestehendes Vermögen und sittlichen Lebenswandel auszuweisen. Sinsheim den 29. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

Vdt. Haub.

1) **Neckargemünd.** Donnerstag den 28. Februar l. J. Morgens 9 Uhr, wird der Widdersbacher Erbbestands Hof in die Gemeinde Lobensfeld gehörig, Amts Neckargemünd, in der Vogt Engelschen Behausung zu Lobensfeld öffentlich versteigert. Solche bestehet

in zwei Wohnhäusern, einer Scheuer mit Kernen, zwei Ställen und zwei Kellern; sodann:

in 68 Morgen Aekern, Wiesen u. Gärten.
Neckargemünd den 9. Februar 1822.

Großherzogliches Amt.
Lindemann.

2) **Waghäusel.** [Domainen-Verkauf.] Donnerstag den 21ten d., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Neudorf, nahe bei Graben, die dortige herrschaftliche Zehntscheuer mit zwei kleinen Fruchtspeichern, und dem halben Hof, öffentlich, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, dem Verkauf ausgesetzt werden.

Die Zehntscheuer und Fruchtspeicher stehen unter einem Dach, das Gebäude selbst ist dauerhaft von Steinen aufgeführt und gut unterhalten. Die Fruchtspeicher lassen sich leicht zur Wohnung umschaffen, und der halbe Hof bietet Raum genug dar, auch noch

die zur Landwirthschaft erforderlichen Stallungen anzubringen.

Indem man diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Liebhaber dazu einladet, fügt man nur noch bei, daß sich Auswärtige mit gesetzlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse bei der Versteigerung ausweisen müssen.

Die Bedingungen, unter welchen der Kauf geschieht, können täglich bei diesseitiger Verwaltung, als der Versteigerungsbehörde, eingesehen werden. Waghäusel den 8ten Februar 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Bodemüller.

1) **Willigheim.** [Früchteversteigerung.] Dienstag den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen Rathshause vom diesseitigen herrschaftl. Speicher

10	Malter	Waizen,
50	»	Korn,
20	»	Gerste,
800	»	Dinkel,
200	»	Hafer,

unter dem Vortheile der Frohndfuhren bis an den Neckar, oder im Umkreise von zwei Stunden, mit Ratifikations-Vorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Willigheim bei Mosbach den 28. Jan. 1822.

Die standesherrl. gräfl. v. Leiningische
Amtskellerei.
Willigheim.

Anteige.

[Gutsverloosung.] Vermöge Beschlusses des hohen Staatsministeriums vom 10. Jänner, No. 63, haben Se. Kön. Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht, ausnahmsweise zu bewilligen, daß die Loose zur Auspielung der Realität Surene zu Schwabing bei München, im Großherzogthum verkauft werden dürfen. — Indem man dieses zur Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß Loose zu dieser Auspielung zu 3 fl. bei Herren Gebrüder Bruno in der alten Landkutsche in Mannheim zu haben sind.

Carl Hermsdorf, Redakteur.